

Coronavirus: Fünf Neuinfektionen im Kreis Unna – darunter ein Schulkind in Werne

Die Kreis-Gesundheitsbehörde meldet am heutigen Freitag fünf neue Corona-Fälle. In einem Fall ist ein Schulkind aus Werne erkrankt. Der Laborbefund erreichte den Kreis Unna am Donnerstag, 11. Juni, woraufhin unverzüglich alle nötigen Schritte in die Wege geleitet wurden, um die Kontaktpersonen zu ermitteln. Am heutigen Freitag, 12. Juni hat ein Team der Gesundheitsbehörde in enger Abstimmung mit der Stadt Werne und der Schulleitung bei allen Schüler*innen und dem Lehrpersonal der kleinen Lerngruppe Abstriche zur Corona-Testung genommen. Für die Kontaktpersonen wurde eine Quarantäne angeordnet.

Unterdessen treten am kommenden Montag weitere Corona-Lockerungen in Kraft. Landrat Michael Makiolla unterstreicht: „Auch wenn es weitere Schritte auf dem Weg in eine verantwortungsvolle Normalität gibt, muss uns allen klar sein: Das Virus ist nicht weg.“ Der Landrat appelliert an die Menschen im Kreis Unna, sich unbedingt weiter an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu halten.

– Birgit Kalle / Kreis Unna –

Aktuell Infizierte

	10.06.2020 15 Uhr	12.06.2020 12 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	0	0	+0
Bönen	0	0	+0
Fröndenberg	0	0	+0

Holzwickede	1	2	+1
Kamen	2	1	-1
Lünen	6	4	-2
Schwerte	5	5	+0
Selm	0	0	+0
Unna	1	2	+1
Werne	2	5	+3
Gesamt	17	19	+2

Infizierte stationär

	10.06.2020	12.06.2020	Differenz (+/-)
Kreisweit	6	6	+0

Gesundete

	10.06.2020 15 Uhr	12.06.2020 12 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	30	30	+0
Bönen	22	22	+0
Fröndenberg	135	135	+0
Holzwickede	25	25	+0
Kamen	19	20	+1
Lünen	142	144	+2
Schwerte	85	85	+0
Selm	55	55	+0
Unna	59	59	+0
Werne	56	56	+0
Gesamt	628	631	+3

Verstorbene

	Gesamt
Bergkamen	1

Bönen	
Fröndenberg	22
Holzwickede	1
Kamen	
Lünen	5
Schwerte	5
Selm	2
Unna	
Werne	2
Gesamt	38

Medizinstipendium Kreis Unna: Förderung für junge Ärzte

Der Kreis Unna bietet angehenden Medizinerinnen ein Stipendium an: Mit 500 Euro im Monat unterstützt die Kreisverwaltung Studenten, um dem drohenden Ärztemangel rechtzeitig zu begegnen. Im Gegenzug verpflichten sich die Studenten, nach dem Studium fünf Jahre im Kreis Unna zu arbeiten oder eine Weiterbildung zum Facharzt im Kreis Unna zu absolvieren.

Die Chance auf ein Stipendium gibt es zunächst für drei Studierende für ein Jahr zum Beginn des Wintersemesters 2020/2021. Im zweiten Förderjahr sollen sechs Studierende, im dritten neun und im vierten zwölf die finanzielle Förderung erhalten.

Bewerbung noch bis 30. September

Wer Humanmedizin studiert und eines der drei Stipendien

erhalten möchte, kann sich ab sofort (und noch bis zum 30. September) bewerben. Außerdem ist das bestandene Physikum, also der erste theoretische Teil der ärztlichen Ausbildung Voraussetzung für eine Bewerbung.

Angehende Mediziner, die sich um ein Stipendium bewerben, müssen neben dem Antragsformular auch einen Lebenslauf, eine beglaubigte Kopie vom Physikum-Zeugnis (falls noch nicht vorhanden: Anmeldebescheinigung zur Prüfung) und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung an den Kreis Unna senden:

Kreis Unna

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Platanenallee 16

59425 Unna

Ansprechpartnerin ist Thekla Pante. Sie nimmt die Bewerbungen auch per E-Mail an thekla.pante@kreis-unna.de entgegen. Ausführliche Informationen, Antragsformular und weitere Bedingungen sind unter www.kreis-unna.de/medizinstipendium zu finden. PK | PKU

VKU fährt Umleitung wegen Arbeiten auf Industriestraße

Aufgrund von Arbeiten auf der Industriestraße, müssen die Busse der VKU von Montag, den 15.06.2020, bis voraussichtlich Anfang Juli 2020, eine Umleitung fahren. Betroffen sind die Linien S20, R82/T82 und 128.

Über die Dauer der Umleitung entfallen die Haltestellen „Industriestraße Ost“, „Sandbochumer Weg“ und „Kettelerschule“ (nur für Linie S20). Alternativ können Fahrgäste der Linie S20

die Haltestelle „Schlägelstraße“ nutzen. Für Fahrgäste der Linie R82 wird eine Ersatzhaltestelle in der Marie-Curie-Straße eingerichtet.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten Servicezentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Bürgerbüro im Kreishaus wird umorganisiert mit dem Ziel: Mehr Kunden bedienen



Bürgerbüro im Kreishaus. Foto: Kreis Unna

Das Bürgerbüro im Kreishaus Unna und die Zulassungsstelle in Lünen öffneten Anfang Mai wieder – allerdings nur mit Termin und strengen Hygieneauflagen. Insbesondere im Bürgerbüro führten diese Schutzmaßnahmen zu einer für Bürger*innen und Behörde gleichermaßen unbefriedigenden Situation. Jetzt wird umorganisiert, damit mehr Privatkunden bedient werden können. Ab Montag, 15. Juni sollen verschiedene organisatorische und verwaltungsinterne Maßnahmen greifen, um mehr Anliegen rund ums Fahrzeug erledigen bzw. abarbeiten zu können.

Der Zugang ins Kreishaus wird weiter gesteuert, allerdings entfällt der Zeit kostende „Hol- und Bringdienst“.

Die Wege zum Schalter werden kürzer, denn die Wartezone außerhalb des Kreishauses wird teilweise wieder in den eigentlichen Wartebereich im Gebäude verlegt. Gleichzeitig wird ein Nachrücksystem von draußen ins Haus für jeweils

maximal zehn Personen organisiert.

Eingang und Ausgang werden voneinander getrennt.

Innerhalb des Bürgerbüros wird eine Einbahnstraßenregelung eingeführt.

Zwischen den Arbeitsplätzen auf der einen und den Kundenplätzen auf der anderen Seite werden mehr Spukschutzscheiben angebracht.

Durch die so entstehenden Boxen und bei optimaler personeller Ausstattung kann die Zahl der wieder nutzbaren Kundenshalter sowohl für die Zulassung als auch für das Führerscheingeschäft deutlich erhöht werden.

Für die Abwicklung des Händlergeschäfts wird zusätzlicher Raum vorgehalten.

Das bei der Wiedereröffnung des Kreishauses aus Schutzgründen eingeführte zwei-Schicht-System wird beendet.

Keine Abstriche wird es beim Gesundheitsschutz geben. Bedingungen für den Einlass ins Bürgerbüro / Kreishaus bleiben:

Bestätigter Termin

Mund-Nasenschutz

Handdesinfektion

Angabe der Kontaktdaten

Einhaltung der Abstandsregeln

Terminvereinbarung rund um Fahrzeug

Termine können via Internet vereinbart werden: kreis-unna.de/kfz-termine.

Kunden*innen können maximal zwei Anliegen erledigen.

Termine können nur maximal 48 Stunden vorher vereinbart werden.

Regelungen für die Zulassungsstelle in Lünen

Auch für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen gelten die Schutzvorkehrungen und die Regelungen zur Terminvereinbarung weiter.

PK | PKU

Land NRW macht weiter locker: Auch Grillen auf öffentlichen Plätzen ist dann wieder möglich

Ab Montag, 15. Juni 2020, treten in Nordrhein-Westfalen weitere Anpassungen der Corona-Schutzmaßnahmen in Kraft. Diese betreffen neben Erleichterungen für die flächenmäßige Zutrittsbegrenzung im Handel unter anderem Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 100 Zuschauern, die unter Auflagen insbesondere zur Rückverfolgung der Teilnehmer wieder möglich sind. Auch private Feste aus herausragendem Anlass wie Jubiläen, Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags- oder Abschlussfeiern können mit maximal 50 Teilnehmern unter Auflagen zur Rückverfolgung und Hygiene- und Schutzvorkehrungen wieder stattfinden. Des Weiteren können Bars sowie Wellnessseinrichtungen und Erlebnisbäder ihren Betrieb unter Auflagen aufnehmen.

Erleichterungen gelten auch für den Kontaktsport. Die Ausübung von nicht-kontaktfreien Sportarten ist ab Montag auch in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu zehn Personen, im Freien für Gruppen bis zu 30 Personen wieder zulässig. Sportwettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport können unter Auflagen auch in Hallen wieder stattfinden.

Die grundsätzlichen Regelungen zur Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen mit Publikums- und Kundenverkehr bleiben bestehen. Auch Großveranstaltungen bleiben bis mindestens 31. August 2020 untersagt.

Die positive Entwicklung des Infektionsgeschehens in Nordrhein-Westfalen macht die weiteren Anpassungen der Coronaschutzmaßnahmen möglich. So ist die Zahl der Neuinfektionen in Nordrhein-Westfalen seit den ersten Öffnungen am 20. April um mehr als 75 Prozent zurückgegangen. Diese Entwicklung bestärkt die Landesregierung in ihrem Kurs in der Corona-Pandemie. Das verantwortliche und rücksichtsvolle Verhalten der deutlichen Mehrheit der Menschen erlaubt es, diese weiteren Schritte auf dem Weg in eine verantwortungsvolle Normalität zu gehen. Die maßvollen Öffnungen und Anpassungen der Schutzmaßnahmen finden unter stetiger Evaluierung des Infektionsgeschehens statt.

Die neue Fassung der Coronaschutz-Verordnung tritt am Montag, 15. Juni 2020, in Kraft und gilt vorerst bis zum 1. Juli 2020. Sie ist auf www.land.nrw abrufbar.

Die neuen Regelungen im Einzelnen

Folgende Neuerungen sieht die angepasste Corona-Schutzverordnung für Nordrhein-Westfalen ab dem 15. Juni 2020 vor:

1. Veranstaltungen und Festveranstaltungen

Veranstaltungen

Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 100 Personen sind unter Auflagen zu Abstands- und Schutzvorkehrungen erlaubt. Hier gelten Regelungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sowie zur Rückverfolgbarkeit der Zuschauer und Teilnehmer. Für Veranstaltungen mit mehr als 100 Zuschauern

gelten erweitere Anforderungen. Diese sind nur in Abstimmung mit der entsprechenden Gesundheitsbehörde zulässig. Zudem bedürfen sie eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes.

Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen kann bei Erstellung von Sitzplänen und Sicherstellung der Rückverfolgung der Teilnehmer die Abstandsregelung von 1,5 Meter entfallen. Das gilt auch für außerschulische Bildungsangebote oder kulturelle Veranstaltungen, wenn feste Sitzplätze gegeben sind. Die Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit sehen die Erfassung der Daten der Teilnehmer sowie die Erstellung eines Sitzplans vor, der erfasst, wo welche anwesende Person gegessen hat.

Große Festveranstaltungen wie Volksfeste, Stadt-, Dorf- und Straßenfeste, Schützen- und Weinfeste oder ähnliche Festveranstaltungen bleiben weiterhin bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt. Das gilt auch für Musikfeste, Festivals und ähnliche Kulturveranstaltungen sowie Sportfeste.

Private Festveranstaltungen

Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter bleiben weiterhin untersagt. Ausnahmen gelten für Feste aus herausragendem Anlass wie Jubiläen, Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags- oder Abschlussfeiern, die unter Auflagen wieder stattfinden können. Diese Festveranstaltungen sind mit höchstens 50 Teilnehmern möglich, wenn Hygieneregeln beachtet werden und die Teilnehmer im Sinne einer Rückverfolgung erfasst sind. Unter diesen Voraussetzungen kann etwa bei standesamtlichen Trauungen oder dem Zusammenkommen nach einer Beerdigung auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Diese Feiern können in abgetrennten Räumlichkeiten auch in gastronomischen Einrichtungen und Hotels wieder stattfinden.

2. Handel, Museen und Gastronomie

Erleichterungen gelten ab 15. Juni auch für die flächenmäßige

Zutrittsbegrenzung im Handel. Diese wird von einer Person pro zehn Quadratmeter auf eine Person pro sieben Quadratmeter der Verkaufsfläche des Ladengeschäfts erweitert. Dies gilt auch für die Besucherbegrenzungen in Museen und Ausstellungen sowie in Zoos und Tierparks.

Bars können nach den für die übrige Gastronomie geltenden Maßgaben für Hygiene- und Infektionsschutzstandards ihren Betrieb wieder aufnehmen. Clubs und Diskotheken bleiben weiterhin geschlossen. Auch Prostitutionstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen bleibt der Betrieb weiterhin untersagt.

3. Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Das Grillen ist auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen ab 15. Juni wieder möglich.

Floh- und Trödelmärkte können unter Auflagen eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts stattfinden. Auch vorübergehende Freizeitanlagen aus einer Mehrzahl von Schaustellerbetrieben können unter Auflagen eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zugelassen werden.

Wellnesseinrichtungen und Saunabetriebe können ihren Betrieb unter Auflagen der Hygiene- und Infektionsschutzstandards wieder aufnehmen. Dasselbe gilt für Erlebnis- und Spaßbäder. Die Nutzungsbegrenzung auf Bahnschwimmbecken entfällt.

4. Sport

Die Ausübung von nicht-kontaktfreien Sportarten ist ab Montag auch in geschlossenen Räumen für Gruppen bis zu zehn Personen, Verwandte in gerader Linie oder Angehörige von zwei Haushalten wieder möglich. Im Freien kann Kontaktsport in Gruppen bis zu 30 Personen stattfinden. In beiden Fällen muss eine Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer durch Datenerfassung sichergestellt werden.

Auch Wettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport sind unter Einhaltung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts auch in geschlossenen Räumen und Hallen wieder zulässig.

Hier die neuen Verordnungen ab 15. Juni im Wortlaut:

Coronaschutzverordnung:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-10_fassung_coronaschvo_ab_15.06.2020.pdf

Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-10_anlage_zur_coronaschvo_ab_15.06.2020.pdf

Coronabetreuungsverordnung:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-10_fassung_coronabetrvo_ab_15.06.2020.pdf

Schiedsrichterkameradschaft trauert um Richard Hermann vom SuS Rünthe



Richard Hermann
Foto: privat

Bereits im letzten Monat ist Richard Hermann, SuS Rünthe 08, der der Schiedsrichterkameradschaft Kamen/Bergkamen angehört hat, im Alter von 71 Jahren verstorben.

Richard Hermann hat seine Karriere als Schiedsrichter für den VFL Kamen im Dezember 1971 gestartet, die ihn bis in die damalige Oberliga West geführt hat.

Der bekennende BVB-Fan nahm intensiv am Leben der Kameradschaft teil und rief vor über 30 Jahren die bis heute aktive Trainingsgruppe der Schiedsrichterkameradschaft ins Leben, die sich wöchentlich an der Kamener Gesamtschule trifft.

Nach seiner aktiven Zeit stand er auch dem Nachwuchs als kompetenter Ansprechpartner und Spielbegleiter gerne zur Verfügung.

Corona und der Arbeitsmarkt: Informationsaustausch zwischen Arbeitsagentur und AWO



Foto (v.l.): Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm, Thomas Helm (Bildmitte), AWO Geschäftsführer Rainer Goepfert (links) und Thorsten Schmitz, Geschäftsführer der Bildung+Lernen gGmbH, tauschten sich in Kamen über die aktuelle Arbeitsmarktsituation im Kreis Unna und Hamm aus. Dabei standen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Mittelpunkt. Foto: Stefan Kuster/AWO Ruhr-Lippe-Ems

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt standen im Mittelpunkt eines allgemeinen Informationsaustausches zwischen Thomas Helm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm, Rainer Goepfert, Geschäftsführer der AWO Ruhr-Lippe-Ems, und Thorsten Schmitz, Geschäftsführer der Bildung + Lernen gGmbH.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie ab der zweiten März-Hälfte hatten auch im Kreis Unna und der Stadt Hamm massive Auswirkungen. „Corona und die Folgen halten den Arbeitsmarkt in unserer Region weiterhin stark unter Druck. Seit Mitte März haben im Agenturbezirk 4.800 Unternehmen

Kurzarbeit angezeigt. So viele Arbeitsausfälle hat die Region noch nicht gesehen“, so Thomas Helm. Im Gespräch mit den AWO-Vertretern berichtete Helm auch über die aktuelle Entwicklung: „Für eine Entwarnung ist es noch zu früh, aber im Mai fiel der Corona-Effekt auf dem Arbeitsmarkt schon deutlich schwächer aus als noch im April, zum Teil sogar schon mit ersten positiven Tendenzen“, beschreibt der Agenturchef die Lage.

Die AWO Ruhr-Lippe-Ems, die gemeinsam mit ihren drei Tochtergesellschaften rund 2.300 Mitarbeitende beschäftigt, wurde in den letzten Wochen ebenfalls vor große Herausforderungen gestellt. „Wir mussten einen Spagat zwischen unserem Ziel, weiterhin für die Menschen in der Region da zu sein und den Vorgaben des Lockdowns gerecht zu werden, machen.“ Als große Trägerin von Kindertageseinrichtungen und ambulanten Pflegediensten stellt Geschäftsführer Rainer Goepfert heraus: „Die Coronakrise hat allen vor Augen geführt, wie wichtig Kindertages- und Pflegeeinrichtungen für die Infrastruktur in unserer Gesellschaft sind. Der aktuell bereits vorhandene Bedarf an Fachkräften wird zukünftig durch den weiteren Kita- und OGS-Ausbau sowie eine älter werdende Gesellschaft steigen.“ Die Herausforderung, auch zukünftig ausreichend motivierte und gut qualifizierte Erzieher*innen und Pflegekräfte zu gewinnen und auszubilden, wolle die AWO angehen, so Goepfert. „Dabei sind viele Wege zum Berufsabschluss möglich, und auch für Quereinsteiger*innen bieten sich gute Zukunftsaussichten.“

Digitalisierung als Chance

Dabei wird man sicherlich auch auf die Erfahrungen der Digitalisierung zurückgreifen. Thorsten Schmitz schilderte im Gespräch die letzten Wochen aus Sicht der Bildung+Lernen gGmbH. Die AWO Tochtergesellschaft, die in der Region viele Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchführt, war besonders vom Lockdown betroffen. Alle Angebote konnten allerdings mit alternativen Methoden weiter durchgeführt werden, wie Schmitz erläutert: „Wir haben mit

Hochdruck daran gearbeitet, digitale Formate zu entwickeln. Dazu gehören der Einsatz von Lernplattformen im Internet, Videokonferenzen oder Webinare.“ Kurzarbeit konnte so vermieden werden. „Die Erfahrungen werden wir auswerten und wollen diese künftig stärker nutzen.“ Vorstellen kann sich Thorsten Schmitz das zum Beispiel bei der Qualifizierung von Alleinerziehenden, um Lernen und Betreuung besser in Einklang zu bringen.

Einig sind sich alle, dass auch die kommenden Wochen herausfordernd bleiben und nur gemeinsam bewältigt werden können. Der enge Austausch und die Kooperation aller Beteiligten werden auch weiterhin nötig sein, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie gut zu bewältigen.

Ferienspaß für Kinder: Zirkus, Fluch der Karibik und „Das große Krabbeln“

Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Bergkamen veranstaltet in diesem Jahr über die gesamten Sommerferien Kinderferienwochen in den städtischen Jugendeinrichtungen. Die Angebote finden dezentral statt und nutzen die Möglichkeiten der aktuellen Coronaschutzverordnung für Jugendarbeit in Kleingruppen ohne Abstandsregelung.

Jede Kinderferienwoche widmet sich einem bestimmten Thema. So können die teilnehmenden Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren die Welt der Märchen erleben, wie Robin Hood durch die Wälder streifen oder dem Fluch der Karibik auf die Spur kommen. Alle Angebote finden in Kleingruppen von acht Kindern und zwei Betreuern statt, die die komplette Woche zusammen verbringen.

Innerhalb dieser Gruppen findet dann ein intensives und abwechslungsreiches Programm kreativer, sportlicher und abenteuerlicher Natur statt.

Die Kinderferienwochen beginnen jeden Morgen einheitlich um 7 Uhr und enden um 14 Uhr. Das diesjährige Programm ist kostenlos.

Die Zahl der Teilnehmenden ist pro städtischer Jugendeinrichtung auf acht begrenzt. Es ist maximal möglich, sich für drei Ferienwochen anzumelden. Anmeldungen werden ab sofort ausschließlich telefonisch unter 02307 965371 im Kinder- und Jugendbüro entgegen genommen.

Die komplette tabellarische Übersicht:

KW 27 – KW 32	Veranstaltungsort (von 7 Uhr – 14 Uhr)	Ferienwochen für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren
1. Ferienwoche		
29.06. – 03.07.2020	Balu, Weddinghofen	Zirkuswoche
	Spontan, Rünthe	Auf den Spuren der Märchen
	Yellowstone, Oberaden	Wilder Westen
2. Ferienwoche		
06.07. – 10.07.2020	Balu, Weddinghofen	Märchenwoche
	Spontan, Rünthe	Das große Krabbeln
	Yellowstone, Oberaden	Fluch der Karibik
3. Ferienwoche		

13.07. – 17.07.2020	Balu, Weddinghofen	Naturwoche
	Spontan, Rünthe	Zeitreise
	Yellowstone, Oberaden	Pippi Langstrumpf
4. Ferienwoche		
20.07. – 24.07.2020	Balu, Weddinghofen	Zirkuswoche
	Spontan, Rünthe	Auf den Spuren der Märchen
	Yellowstone, Oberaden	Science Fiction
5. Ferienwoche		
27.07. – 31.07.2020	Balu, Weddinghofen	Märchenwoche
	Spontan, Rünthe	Zeitreise
	Yellowstone, Oberaden	Robin Hood
6. Ferienwoche		
03.08. – 07.08.2020	Balu, Weddinghofen	Naturwoche
	Spontan, Rünthe	Das große Krabbeln
	Yellowstone, Oberaden	Superhelden

Zusätzlich plant das Kinder- und Jugendbüro derzeit unter den geltenden Schutzbestimmungen auch besondere Projekte für Kinder und Teenager im Alter von 8 bis 14 Jahren im Vormittags- und Nachmittagsbereich. Nähere Informationen zu diesen Projekten folgen in Kürze.

Roland Schäfer zum Ehrenpräsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebunds ernannt

Spätestens jetzt hat der lange Abschied von Roland Schäfer aus der Politik begonnen. Bekanntlich ist er nur noch bis Oktober Bergkamener Bürgermeister. Bereits zum 1. Juli scheidet er aus der Spitze des Deutschen Städte- und Gemeindebunds aus. Der langjährige Präsident und Vizepräsident des DStGB wurde jetzt zum Ehrenpräsidenten des kommunalen Spitzenverbandes ernannt. Schäfer stand über 20 Jahre als Präsident und 1. Vizepräsident an der Spitze des Verbandes.

„Roland Schäfer hat die Arbeit des DStGB über zwei Jahrzehnte entscheidend mitgeprägt. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet. Die Wahl zum Ehrenpräsidenten ist Zeichen der besonderen Anerkennung für seinen unermüdlichen Einsatz für die deutschen Städte und Gemeinden. Wir freuen uns, dass Roland Schäfer in dieser Funktion unsere Arbeit auch weiterhin begleiten wird“, betont Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des DStGB, abschließend.

LANXESS versorgt Bergkamener Schulen mit Desinfektionsmittel



Nina Hasenkamp (v. l. n. r.), Leiterin der LANXESS-Bildungsinitiative, übergibt stellvertretend für alle Schulen in Bergkamen ein Paket mit dem Desinfektionsmittel Rely+On Virkon an Bärbel Heidenreich, Leiterin des Städtischen Gymnasiums Bergkamen und Christine Busch, Beigeordnete und Schuldezernentin der Stadt Bergkamen. Foto: LANXESS

Alle Schulen in Bergkamen und an allen weiteren LANXESS-Standorten in Deutschland erhalten vom Spezialchemie-Konzern Desinfektionsmittel zur Reinigung der Klassenzimmer und sanitären Einrichtungen. LANXESS liefert sein wasserlösliches Produkt Rely+On Virkon in Tablettenform zusammen mit Sprühflaschen an die Bildungseinrichtungen. Die gespendete

Menge reicht für die Oberflächendesinfektion über mehrere Wochen.

„Wir möchten mit unseren Rely⁺On-Virkon-Paketen den Schulen im Umfeld unserer Standorte helfen, die notwendigen Hygienevorkehrungen gegen die Corona-Pandemie bestmöglich umzusetzen“, sagt Nina Hasenkamp, Leiterin der LANXESS-Bildungsinitiative.

Die Beigeordnete und Schuldezernentin der Stadt Bergkamen, Christine Busch, ist sehr dankbar für die Desinfektionsmittel-Spende. „Die Desinfektionsmittel-Spende hilft uns sehr. Dank LANXESS sind alle Schüler und Lehrer in Zeiten von Corona an unseren Schulen sicher. Der Spezialchemie-Konzern setzt mit seinem Engagement ein starkes Zeichen für ein solidarisches Miteinander zwischen Verwaltung und Unternehmen in Krisenzeiten.“

Rund 270 Grundschulen sowie 200 weiterführende Schulen an den deutschen LANXESS-Standorten profitieren von der Spende.

In den vergangenen Wochen hat LANXESS bereits Rely⁺On Virkon für eine Million Liter an 13 von der Corona-Pandemie besonders stark betroffene Länder gespendet.

Weitere Information zu Rely⁺On Virkon gibt es auf coronavirus.lanxess.com/de.

GSW verlosen auf ihrem

Facebook-Kanal kompletten Mannschaft-Trikotsatz

Mit viel Energie in die neue Saison – und vielleicht mit einem neuen Trikotsatz? Die GSW verlosen auf ihrem Facebook-Kanal unter allen teilnehmenden Mannschaften aus Kamen, Bönen und Bergkamen einen kompletten Trikotsatz.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel erfolgt durch das Einsenden eines Mannschaftsfotos bis zum 18. Juni 2020, 12:00 Uhr, per E-Mail an die Adresse redaktion@gsw-kamen.de. Anschließend werden die GSW die bis dahin eingesendeten Mannschaftsfotos auf ihrem Facebook-Kanal posten. Bis zum 25. Juni kann dann mit einem eigenen Facebook-Account für den jeweiligen Favoriten abgestimmt werden. Die genauen Teilnahmebedingungen erläutern die GSW innerhalb ihres Gewinnspiel-Beitrags in dem sozialen Netzwerk. Unter den drei Mannschaften mit den meisten Stimmen wird der Sieger durch eine GSW-Jury ermittelt. Die Bekanntgabe der Gewinnermannschaft erfolgt am 26. Juni.

Die GSW engagieren sich für die Menschen in der Region und unterstützen die heimischen Sportvereine. Denn gerade in Vereinen wird ein wertvoller Beitrag für das Zusammenleben in der Gesellschaft geleistet. Es werden nicht nur grundlegende Werte wie Zusammenhalt, Fairplay und Toleranz vermittelt, sondern auch die soziale Integration gefördert.